

*An der kommunalen Realschule Prien begegnen wir uns mit Respekt.*

*Alle, die an unserer Schule lernen und arbeiten, pflegen einen höflichen und freundlichen Umgangston untereinander. Wir nehmen uns gegenseitig ernst, gehen respektvoll mit unterschiedlichen Lebenshintergründen und Bedürfnissen um und unterstützen uns gegenseitig.*

*Offenheit, Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme prägen unseren Schulalltag.  
Teamgeist und Verantwortungsbewusstsein haben einen hohen Stellenwert.*

*Wir gehen konstruktiv mit Konflikten um.*

*In unserer Schule werden Konflikte frühzeitig angesprochen und bearbeitet.*

*Die Achtung vor dem Eigentum anderer ist uns wichtig.*

*Körperliche Auseinandersetzungen und Beleidigungen dulden wir nicht.*

Unsere Hausordnung gilt verbindlich für Schüler, Lehrer sowie alle Personen, die sich im Schulgebäude aufhalten.

Schüler unserer Schule, die die Hausordnung missachten, müssen mit Konsequenzen in Form von Ordnungsmaßnahmen rechnen.

## **1. Allgemeine Verhaltensregeln**

Zur Vermeidung von Unfällen und als Wertschätzung gegenüber anderen

- ☛ sind wir höflich zueinander, grüßen und respektieren uns
- ☛ bewegen wir uns in angemessener Geschwindigkeit
- ☛ sitzen wir nicht auf Fensterbänken
- ☛ sind Ballspiele im Schulhaus und auf dem Pausenhof nicht erlaubt
- ☛ bringen wir keine Gegenstände in die Schule mit, die die Sicherheit anderer gefährden oder den Unterricht stören können
- ☛ vermeiden wir Müll, Verschmutzung und Beschädigungen
- ☛ kauen wir kein Kaugummi in der Schule
- ☛ tragen wir im Schulhaus keine Kopfbedeckung (Ausnahme: Kopftuch)
- ☛ sind auf unserer Kleidung keine politischen, militärischen, sexistischen oder menschenverachtenden Symbole
- ☛ hängen wir Plakate nur mit Genehmigung der Schulleitung auf
- ☛ beachten wir die besonderen Regelungen zum Feueralarm
- ☛ beachten wir die Nutzungsordnungen der Fachräume (Computer-, Physik-, Chemie- und Kunsträume, Sporthalle, Küche)
- ☛ warten unsere Freunde, Bekannte oder Verwandte ausschließlich außerhalb des Schulgebäudes auf uns

---

## **2. Aufenthaltsräume für Schülerinnen und Schüler**

- ◆ Vor 7:00 Uhr morgens: Erdgeschoss in Haus 1 und 2
- ◆ In Vormittagsfreistunden: Erdgeschoss in Haus 2
- ◆ Von 12.15 bis 14.00 Uhr ist der Raum 112 für Fahrschüler geöffnet. Es soll dort Ruhe herrschen, damit Hausaufgaben gemacht werden können.

## **3. Unterrichtszeiten**

- ◆ Die Klassenzimmer werden morgens erst nach dem 7-Uhr-Gong betreten.
- ◆ Die Unterrichtsstunden beginnen und enden für Schüler und Lehrer pünktlich mit dem Klingelzeichen. Der Lehrer bestimmt das Stundenende.
- ◆ Laute Geräusche auf dem Schulhof und in den Fluren während der Unterrichtszeiten sind zu vermeiden.
- ◆ In Freistunden dürfen Schüler der Klassen 5 - 9 das Schulgelände nicht verlassen. Schüler der 10. Klasse können sich nach einer persönlichen Abmeldung im Konrektorat in Freistunden vom Schulgelände entfernen.
- ◆ Der Unterricht endet grundsätzlich frühestens nach der 5. Schulstunde.

## **4. Pausenregelung**

- ◆ Kein Schüler darf das Schulgelände in den Vormittagspausen verlassen.
- ◆ Beim Stundenwechsel ohne Pausen gibt es keine Pausenverpflegung.
- ◆ Lehrkräfte können von Schülern im Lehrerzimmer gesprochen werden.
- ◆ Die Schüler können Sekretariatsgeschäfte erledigen.

- ◆ Für die „kleine Pause“ (zwischen 2. und 3. Schulstunde) gilt:

- Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich im Schulhaus bewegen.
- Die Essens- und Getränkeautomaten dürfen benutzt werden.

- ◆ Für die „Große Pause“ (zwischen 4. und 5. Schulstunde) gilt:

Bei trockenem Wetter: Pause auf dem Schulhof

- Die Klassenzimmer werden während der Pause abgesperrt.
- Die Schüler halten sich auf dem Hof bei der Eule, vor dem Neubau oder im Erdgeschoss von Haus 1 oder 2 auf.
- Der Aufenthalt in den oberen Stockwerken der Schulgebäude ist ausdrücklich nicht erlaubt.
- Jeder Schüler ist selbst dafür verantwortlich, rechtzeitig vor dem zweiten Gongzeichen im Raum der nächsten Unterrichtsstunde zu sein.

Bei regnerischem oder sehr kaltem Wetter: Hauspause

Ergänzend zur Schulhofpause gilt:

- Kurz vor Beginn der großen Pause wird die Hauspause durch eine
- Durchsage der Schulleitung angekündigt.
- Die Schüler dürfen sich im gesamten Schulgebäude (Ausnahme
- Fachräume) sowie dem Hof bei der Eule und vor dem Neubau aufhalten.

## **5. Verhalten im Klassenraum**

- ◆ Jeder Schüler hat die festgelegte Sitzordnung einzuhalten. Der Klassensitzplan liegt während des gesamten Schuljahres auf dem Pult.

- 
- ♦ Die für den Ordnungsdienst eingeteilten Schüler sorgen für Sauberkeit im Klassenzimmer. Ein Plan mit Tafel- und Ordnungsdienst ist im Klassentagebuch einzusehen. Beschädigungen des Mobiliars sind umgehend von Schülern und Lehrern dem Hausmeister oder dem Sekretariat zu melden.
  - ♦ Bei einem Wechsel des Unterrichtsraumes hat jeder Schüler seine gesamten Schulsachen mitzunehmen.
  - ♦ Nach der letzten Unterrichtsstunde in einem Klassenraum werden die Stühle hochgestellt, die Tafel gereinigt, das Licht ausgemacht, die Fenster geschlossen, die Vorhänge geöffnet, der Beamer ausgeschaltet und die Tür verschlossen.

## **6. Vertretungsregelung**

- ♦ Jeder Klassensprecher oder ein beauftragter „Vertretungsplanschüler“ informiert sich vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen an den ausgehängten Plänen über den Vertretungsunterricht und gibt die getroffenen Vertretungsregelungen an die Klasse weiter.
- ♦ Der Klassensprecher oder ein Vertreter benachrichtigen das Konrektorat, ersatzweise die Sekretärin, wenn fünf Minuten nach Stundenbeginn noch immer keine Lehrkraft in der Klasse eingetroffen ist.
- ♦ Vor dem Verlassen des Schulhauses informiert sich jede Schülerin und jeder Schüler am Vertretungsplan über seinen Unterricht am nächsten Tag.
- ♦ Für die Vertretungstunden sind das nötige Unterrichtsmaterial mitzubringen, Hausaufgaben zu erledigen und eine gewissenhafte Vorbereitung vorzunehmen. Es ist jederzeit eine Leistungserhebung möglich.

## **7. Umgang mit Eigentum**

- ♦ Die Schülerinnen und Schüler achten auch in den Pausen auf ihre Schultaschen und Bücher und gehen verantwortungsvoll mit eigenem und fremdem Eigentum um.
- ♦ Wertvolle Gegenstände, höhere Geldbeträge und teure Fahrräder sollten nicht mitgebracht werden, da die Schule bei Diebstahl keine Haftung übernimmt und der Verlust nicht ersetzt wird.
- ♦ Wer mutwillig oder fahrlässig fremdes Eigentum beschädigt oder zerstört, ist für den entstandenen Schaden schadenersatzpflichtig.

## **8. Mobiltelefone und elektronische Geräte**

- ♦ Mobiltelefone und andere elektronische Geräte müssen während der gesamten Unterrichtszeit einschließlich der Pausen ausgeschaltet sein.

## **9. Rauchen, Alkohol und Drogen**

- ♦ Rauchen sowie der Konsum von Alkohol und illegalen Drogen ist auf dem gesamten Schulgelände für alle Schüler – altersunabhängig - verboten.
- ♦ Gleiches gilt für den Besitz oder Handel.

---

## **10. Fehlzeiten, Erkrankungen und Unfälle von Schülern**

In der Realschulordnung sind Festlegungen zu diesen Themen getroffen. Diese werden in dieser Hausordnung auf die Gegebenheiten unserer Schule angepasst und sind damit für uns in dieser Form verbindlich.

- ◆ Erkrankung:
  - Erkrankungen sind von den Eltern am Krankheitstag spätestens bis 7:15 Uhr telefonisch im Sekretariat zu melden.
  - Fehlende Schüler werden ins Klassenbuch eingetragen. Es muss abgeklärt werden, ob das Sekretariat über das Fehlen informiert ist.
  - Fehlt ein Schüler unentschuldigt bis 7:45 Uhr werden die Eltern benachrichtigt. Sind sie nicht erreichbar, wird ggf. die Polizei informiert.
  - Sobald der Schüler wieder am Unterricht teilnimmt, jedoch spätestens am dritten Fehltag in Folge, muss eine schriftliche Entschuldigung von einem Erziehungsberechtigten vorliegen. Die Schule kann bei gehäuftem Fehlen ein ärztliches oder schulärztliches Attest verlangen.
- ◆ Unterrichtsbefreiung: muss stets über das Konrektorat beantragt werden:
  - Erkrankungen während eines Schultages: Die Eltern müssen vor Verlassen der Schule telefonisch informiert werden.
  - Anträge auf Unterrichtsbefreiung für einzelne Stunden bis zu einem Tag sind mindestens 2 Tage vorher schriftlich einzureichen.
    - Bei Vorstellungsgesprächen, Fahrprüfungen oder Arztterminen muss ein Nachweis erbracht werden.
    - Arztbesuche während der Unterrichtszeit (auch am Nachmittag) werden nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet.
- ◆ Beurlaubung:

Anträge auf Beurlaubung sind spätestens 2 Wochen vor dem beabsichtigten Beurlaubungstermin mit stichhaltiger Begründung schriftlich an die Schulleiterin zu richten.
- ◆ Unfall:

Passiert auf dem Schulweg, während der Pausen oder im Unterricht ein Unfall, muss dies im Sekretariat gemeldet werden, damit Versicherungsschutz gewährleistet ist.

## **11. Schlussvorschriften:**

Diese Hausordnung wurde zu Beginn des Schuljahres 2014/15 in den zuständigen Gremien beraten und genehmigt. Sie tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.

Die jeweils aktuelle und gültige Fassung der Hausordnung ist auf der Homepage der Schule ([www.realschule-prien.de](http://www.realschule-prien.de)) einsehbar.

Prien, 07. Januar 2015

gez. Andrea Dorsch  
RSDin – Schulleiterin

Andreas Winkler  
Vorsitzender des Elternbeirats

Marina Gabriel  
Schülersprecherin